



Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach

Deutsch

Es gelten die im Kernlehrplan und in den ‚Abiturvorgaben‘ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

| Allgemeine Hinweise | Fachbezogene Hinweise |
|--|--|
| <p>Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Kernlehrplänen jeweils in Kapitel 4 beschriebenen Aufgabenarten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in Abschnitt II. a) der ‚Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen‘ (im Folgenden kurz ‚Abiturvorgaben‘) gemacht werden.</p> <p>Bei Vorlage der Prüfungsaufgabe ist die Aufgabenart bzw. sind die Aufgabenarten unter Verweis auf den jeweiligen Lehrplan zu kennzeichnen.</p> | <p>Grundsätzlich können die vier Aufgabenarten, die in Kapitel 4 des Kernlehrplans vorgegeben sind, in der schriftlichen Abiturprüfung zur Anwendung kommen.</p> |
| <p>Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.</p> | <p>Dies bedingt im Fach Deutsch nicht automatisch eine dreigliedrige Aufgabenstellung.</p> |
| <p>Die Aufgabenstellung und die ihr zugrunde liegenden Materialien müssen gewährleisten, dass Lösungen nicht ausschließlich durch Reproduktion von im Unterricht Erarbeitetem erbracht werden können.</p> <p>Das bedeutet unter anderem, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unterrichtswerken entnommen werden dürfen. Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung von Aufgabenstellungen, die in einem früheren Prüfungsjahrgang bereits Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Bundesland waren.</p> | <p>Diese Anforderung wird dann erfüllt, wenn in der Aufgabenkonzeption die drei Anforderungsbereiche lehrplangemäß berücksichtigt werden.</p> |
| <p>Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. (→Operatorenlisten unter www.standardsicherung.nrw.de)</p> | <p>Eine fachspezifische Liste mit Operatoren steht, mit zusätzlichen Erläuterungen versehen, im Bildungsportal zur Verfügung.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Die Prüfungsaufgabe ist so anzulegen, dass sie sich fachlich in angemessener Breite auf Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder bezieht, die laut Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegt sind.</p> <p>Bezüge zu den für die Bearbeitung der Aufgabe wesentlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie zu den einschlägigen Schwerpunkten bzw. Fokussierungen der ‚Abiturvorgaben‘ müssen ausgewiesen werden.</p> | <p>Hinweis zu den textbezogenen Prüfungsaufgaben:</p> <p>Aufgabenart I a: Interpretation eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag) Aufgabenart II a: Analyse eines pragmatischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)</p> <p>Nur bei hinreichend komplexen Textgrundlagen kann es Aufgabenstellungen geben, die ausschließlich die Analyse bzw. Interpretation des vorgelegten Textes verlangen. Daher sehen die Aufgabenarten I a und II a mehrheitlich einen weiterführenden Schreibauftrag vor, um eine breite inhaltliche Anforderung zu garantieren.</p> |
| <p>Die Prüfungsaufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.</p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) müssen deutlich erkennbar sein, vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, die Abstraktion der Inhalte, den Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.</p> | |
| <p>Sofern Aufgaben zur Wahl gestellt werden, müssen sie sich hinsichtlich ihrer Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der ‚Abiturvorgaben‘ deutlich unterscheiden und auf unterschiedliche Schwerpunkte der ‚Abiturvorgaben‘ zurückgreifen.</p> | <p>Das bedeutet für das Fach Deutsch im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der Textvorlage bzw. des Materialdossiers soll im Hinblick auf die Bearbeitungszeit angemessen sein. Im Falle der Aufgabenarten I – III soll der Umfang in der Regel drei Textseiten DIN A 4 (Zeilenabstand 16 Punkt, Schriftgröße 12 Punkt) nicht überschreiten. • Sinnvolle Kürzungen in einem Text sind zulässig; sie müssen aber in der Textvorlage gekennzeichnet sein. Ein in sich geschlossenes Textgefüge muss erhalten bleiben. • Diskontinuierliche Texte wie Diagramme, Tabellen, Schaubilder und schematische Darstellungen müssen im Schwarz-Weiß-Druck gut lesbar sein. |